

Schließordnung für das Nordhessenstadion

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.08.2012 die nachstehende Schließordnung für das Nordhessenstadion erlassen:

Schlüsselberechtigung haben nur die beim FSK Lohfelden gemeldeten Übungsleiter, Beauftragte/Bedienstete der Gemeinde Lohfelden oder andere, denen die Gemeinde die Nutzung des Nordhessenstadions bzw. Teilbereichen des Nordhessenstadions gestattet.

Der Zugang zu den Sportstätten und den Räumlichkeiten im Nordhessenstadion wird über die eigenverantwortliche Öffnung und Schließung während des Spiel, Übungs- bzw.

Veranstaltungsbetriebes durch die Nutzer gewährleistet.

Die Öffnung und Schließung bei Veranstaltungen die nicht von Lohfeldener Schulen, Vereinen und Verbänden im Nordhessenstadion durchgeführt werden, erfolgt in Absprache mit der Gemeinde bzw. deren Beauftragten.

Für die Schließregelung gelten folgende Grundsätze:

§ 1

1. Die Organisation des Schließdienstes für die einzelnen Nutzergruppen liegt in der Verantwortung der Schulleitung sowie der Vereins-, Abteilungs- und Verbandsvorsitzenden, bei anderen Nutzergruppen bei den dafür benannten Verantwortlichen.
2. Eine Aushändigung der Schlüssel erfolgt gegen Unterzeichnung an die von den Vereinen, Verbänden, Gruppen und Schulen benannten Verantwortlichen. Die Unterzeichner sind bei einem Verlust eines Schlüssels persönlich haftbar und verantwortlich für die Einhaltung der Nutzungsordnung in all ihren Teilen.
3. Die Weitergabe von Schlüsseln zur Durchführung des Übungs-, Spiel- und Veranstaltungsbetriebes an die jeweilige Aufsichtsperson erfolgt eigenverantwortlich.
4. Das Verleihen von Schlüsseln an Personen ohne Schlüsselberechtigung ist unzulässig.
5. Bei Wegfall der Schlüsselberechtigung sind erhaltene Schlüssel an die Gemeinde Lohfelden zurückzugeben.

§ 2

1. Die Aufsichtspersonen sind persönlich verantwortlich für die Einhaltung der Schließregelung sowie der Nutzungsordnung.
2. Die Aufsichtsperson ist verpflichtet, mindestens 15 Minuten vor Beginn der Übungsstunde anwesend zu sein. Sie trägt die Verantwortung für das ordnungsgemäße Verlassen der Sportstätte, das Ausschalten sämtlicher Energiequellen, das Schließen der Fenster sowie das Abschließen der Sportstätte. Dieses sollte spätestens 30 Minuten nach Ende des Spiel- bzw. Übungsbetriebes erfolgen.
3. Die Schließordnung tritt mit Wirkung zum 1.10.2012 in Kraft.

Lohfelden, 20.8.2012

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lohfelden

gez.
Michael Reuter
Bürgermeister

(Siegel)

gez.
Klaus Steffek
Erster Beigeordneter